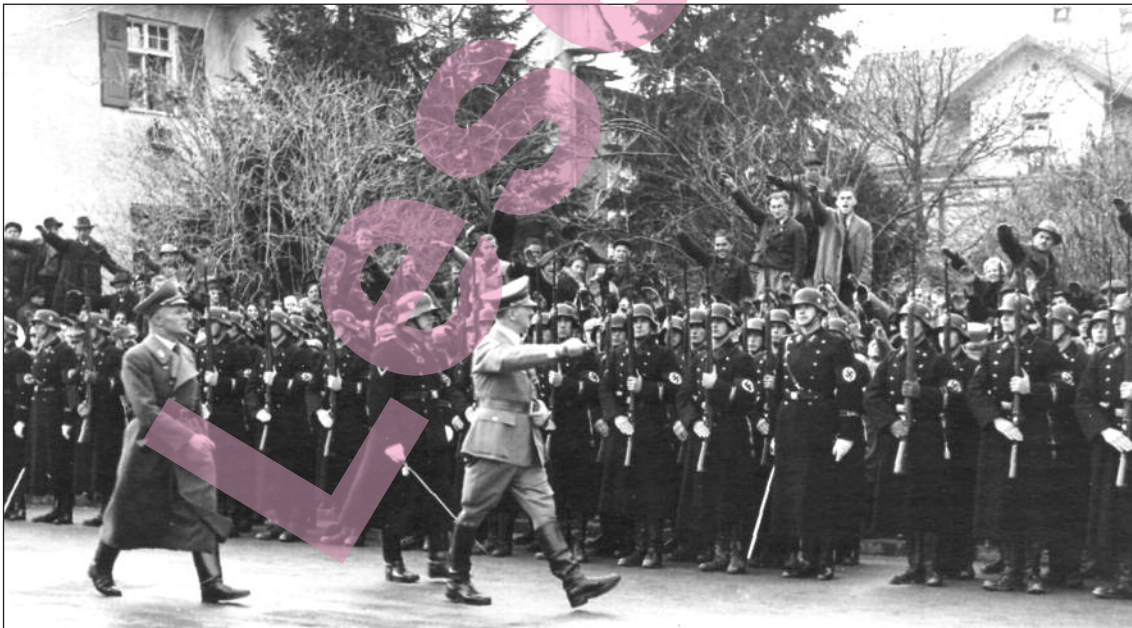


Die Nationalsozialisten versuchten, auch das Alltagsleben mit ihrer Ideologie zu prägen. Der Deutsche Gruß wurde eingeführt: Der rechte Arm mußte dabei waagrecht vor dem Körper ausgestreckt werden, während man ein zackiges „Heil Hitler“ auszustoßen hatte. Bemerkenswert ist, daß dieser Gruß niemals durch ein Gesetz Rechtsverbindlichkeit erlangt hat. Dennoch war diese Form der Begrüßung bald überall üblich: bei Behörden, in der Öffentlichkeit, in der Schule. Nur wenige wagten es, diesen Gruß zu verweigern, denn Repressalien waren oft genug die Folge (Unannehmlichkeiten, Belästigungen, Befragungen durch Behörden, Nachteile im Leben wie Kündigung des Arbeitsplatzes usw.) In einem Erlaß des Kultusministeriums vom 29. April 1937 wies man die Schulleiter an, gegen Hitler-Gruß-Verweigerer unter den Schülern vorzugehen mit der Begründung, diese störten und schädigten die Schulgemeinschaft und könnten deshalb nicht in der Schule belassen werden. Nach Rücksprache mit den Eltern sollten diese Schüler unverzüglich der Fürsorgeerziehung überstellt werden. Wer hatte da noch den Mut, sich dauerhaft auszuschließen?

Wer den Deutschen Gruß verweigerte, verstieß nicht gegen ein geschriebenes Gesetz. Jedenfalls zeigte er damit offen eine Gesinnung, die nicht das Regime Hitler befürwortete. Und nicht für Hitler zu sein, konnte in den Jahren 1933 bis 1945 Lebensgefahr bedeuten!

Im Schuldienst wurden vorwiegend linientreue Lehrer eingesetzt. Diese waren gelegentlich knochenhart in ihren rassistischen Anschauungen. Sie pochten auf Kameradschaft, Ehre, Härte. Außenseiter hatten da natürlich einen schweren Stand. Für Gefühle blieb hier wenig Platz. Nur wenige brachten den Mut auf, sich auch durch äußerliche Zeichen – zum Beispiel Verweigern des Hitlergrußes – von der Diktatur zu distanzieren.



Der Hitler-Gruß

Eine Verordnung aus dem Jahre 1937

„Fürsorge“ für Grußverweigerer

Der Kulturminister

Stuttgart N., 29. April 1937

An die
Ministerialabteilung für die Volksschulen

Betrifft: Verweigerung des Hitler-Grußes durch Schüler

Bei aller Würdigung des Grundsatzes, daß der Glaube eines jeden eigenste Angelegenheit ist, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat, kann es doch nicht geduldet werden, daß durch angebliche Gewissensbedenken weniger Personen die Anordnungen der staatlichen Stellen durchkreuzt werden und die Volksgemeinschaft gestört wird. Ich kann nicht anerkennen, daß es aus Gewissensgründen unmöglich ist, den Deutschen Gruß darzubringen, und damit dem Führer und Kanzler des Deutschen Reiches Heil für seine Arbeit im Dienste des Volkes zu wünschen. Schüler, die sich auf Anweisung der Eltern weigern, den vorgeschriebenen Gruß zu erweisen, stören und schädigen die Schulgemeinschaft und können deshalb nicht in der Schule belassen werden. Da es aber andererseits auch nicht zulässig ist, solche Schüler, soweit sie noch im schulpflichtigen Alter sind, ohne die notwendige Schulbildung zu lassen und sie so der Gefahr der Verwahrlosung auszusetzen, muß in solchen Fällen die sofortige Fürsorgeerziehung in die Wege geleitet werden. Die §§ 62 und 67 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 geben dazu die gesetzliche Handhabe.

Die zuständigen Bezirksschulämter werden hiermit beauftragt, die Eltern, die nach den vorliegenden Berichten ihre Kinder dazu anhalten, die Erweisung des Deutschen Grußes zu verweigern, in diesem Sinne und in allem Ernst aufzuklären. Verharren sie trotzdem auf ihrem Standpunkt, dann ist beim zuständigen Amtsgericht unter Mitteilung dieses Erlasses unverzüglich die vorläufige Fürsorgeerziehung gemäß § 67 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt zu beantragen.

gez. Mergenthaler

*LeMo*³

Organisation und Lernstoff in den Schulen änderten sich allmählich unter dem ideologischen Einfluß der Nationalsozialisten. Jüdische Schüler wurden zunächst diskriminiert und später ganz aus den öffentlichen Schulen verwiesen. Im Geschichtsunterricht gab es vor allem ein Thema: die „nordische Rasse“; sie wurde als überlegen hingestellt. Im Biologieunterricht wurde „Vererbungslehre“ und „Rassenkunde“ vermittelt. Da Hitler das Ideal der „körperlichen Ertüchtigung“ predigte, wurde auf den Sportunterricht besonderer Wert gelegt. Neben den neuen ideologischen Inhalten prägten Rituale und Nazi-Symbole wie Hakenkreuze, Fahnen, Fahnenappelle, Hitlerporträts und Hitlergruß immer deutlicher den Schulalltag.

Während des Krieges gab es Lehrermangel. Oft wurden bereits pensionierte Lehrer für den Unterricht verpflichtet. An manchen Schulen war der Unterricht schlecht. Wolfgang Findeisen, Jahrgang 1926, erinnert sich: „Nicht alle unsere Lehrer sind Nazis gewesen. „Ossi“ Oskar Halfter, unser Musiklehrer, grüßt zwar zu Beginn der Stunde mit hochgestrecktem Arm, weil das die Vorschrift ist, sagt aber nur „Heil“ und nie „Heil Hitler“. ... In unserer Schule waren Sprüche an die Wand gemalt worden, Ehre und Vaterland waren die Themen. Im Klassenzimmer hing neben dem Hitlerbild sein Spruch – „Ihr sollt sein: Hart wie Kruppstahl, zäh wie Leder und flink wie Windhunde“.⁴

